



Makler-/Provisionsvertrag

Zwischen:

Herrn/Frau/Firma

-im Folgenden Auftraggeber genannt-

wird der nachfolgende Vertrag geschlossen:

und der Firma

Immobilien Walter Müller

Hauptstr. 4

86641 Rain

-im Folgenden Makler genannt-

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Auftraggeber hat eine Anfrage auf **Kaufobjekt Nr.:**

Kaufpreis: €

, gestellt und beauftragt den Makler mit dem Nachweis einer Gelegenheit zum Abschluss eines Kaufvertrags und/oder mit der Vermittlung eines Kaufvertrags.

§ 2 Provision

Kommt es aufgrund der Tätigkeit des Maklers zum Abschluss eines Kaufvertrags zwischen dem Auftraggeber und einem Dritten (Hauptvertrag), so ist der Auftraggeber zur Zahlung einer Vergütung in Höhe von 3% des Kaufpreises zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, mithin derzeit insgesamt 3,48%, an den Makler verpflichtet.

Neben dem Abschluss eines Kaufvertrags über ein der obigen Beschreibung entsprechendes Objekt gilt als provisionspflichtiger Hauptvertrag auch der Kauf realer oder ideeller Teile eines solchen Objektes oder der Erwerb eines gleichwertigen anderen Objekts. Die Provision wird auch dann fällig, wenn der Auftraggeber aufgrund der Tätigkeit des Maklers im Wege der Zwangsversteigerung ein Objekt erwirbt. Die Vergütung wird bei Abschluss eines wirksamen Hauptvertrags fällig.

§ 3 Pflichten des Maklers

Der Makler ist zum Tätigwerden nicht verpflichtet. Er übernimmt keinerlei Erfolgs- oder Vermittlungsgarantien.

Seine Tätigkeit übt der Makler mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns aus.

Der Makler darf auch für den Verkäufer entgeltlich tätig werden. Zu mit dem Vertragszweck nicht vereinbarenden Interessenkollisionen darf es hierdurch nicht kommen.

§ 4 Widerrufsbelehrung

Für den Fall, dass es sich bei dem Auftraggeber um einen Verbraucher gemäß § 13 BGB handelt und dieser Vertrag entweder außerhalb der Betriebsstätte des Maklers oder im Wege des Fernabsatzes über Fernkommunikationsmittel geschlossen wird, gilt die in Anlage 1 zu diesem Vertrag enthaltene Widerrufsbelehrung, die zwingender Bestandteil dieses Vertrages ist.

§ 5 Schriftformklausel

Änderungen des Vertrages bedürfen in jedem Falle der Schriftform.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit des gesamten Vertrages oder die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

_____, den _____

Unterschrift des Auftraggebers

Unterschrift des Maklers